

**Besondere Ausleihbedingungen für Bibliotheksbenutzer
mit Behinderung und chronischer Erkrankung
(Stand: 01.02.2013)**

Als Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung können Sie, sofern dies behinderungs- oder krankheitsbedingt geboten ist, auf Antrag folgende besondere Ausleihbedingungen erhalten:

- Die Grundleihfrist für die ausleihbaren Medien der Zentralbibliothek und der Lehrbuchsammlungen 2 (Recht) und 3 (Medizin) erhöht sich von 30 auf 60 Öffnungstage. Sofern kein anderer Bibliotheksbenutzer eine Vormerkung gemacht hat, können Sie Ihre Medien bis zu 4-mal um je weitere 30 Öffnungstage verlängern.
- Die Verlängerung der Leihfrist ist auch telefonisch in der Leihstelle der Zentralbibliothek möglich (Tel. 0931/31-85929, Mo-Do 8:30-16:00 Uhr, Fr 8:30-12:30 Uhr).
- Bei DVDs und Videos (Lokalkennzeichen "17") erhöht sich Ihre Grundleihfrist von 3 auf 6 Öffnungstage, Verlängerungen sind jedoch nicht möglich.
- Bei rückgabepflichtigen Medien, die Sie über die Fernleihe bestellt haben, gelten unverändert die von der gebenden Bibliothek festgelegten Benutzungsbedingungen.
- In begründeten Einzelfällen können Sie individuelle Sonderregelungen für die Kurzausleihe von Präsenzbeständen der Zentralbibliothek mit der Leihstelle vereinbaren (Tel. 0931/31-85929, Mo-Do 8:30-16:00 Uhr, Fr 8:30-12:30 Uhr).
- Bei Ausleihen aus den Teilbibliotheken erhalten Sie die Bedingungen der „Sonderausleihe“ gemäß den Rahmenrichtlinien für die Benutzung der Teilbibliotheken, d.h. in der Regel eine Leihfrist von 14 Tagen.
- Bei Bedarf erhalten Sie besondere Unterstützung durch das Bibliothekspersonal, z.B. bei der Entnahme von Büchern aus Regalen oder bei telefonischen Auskünften über die Verfügbarkeit von Literatur.
- Für die Einhaltung der Leihfristen sind Sie selbst verantwortlich. Sollten Sie Ihre entliehenen Medien nicht fristgerecht zurückgeben, erhalten Sie von uns kostenpflichtige Aufforderungen zur Medienrückgabe. Hier sind keine Vergünstigungen möglich.

Mit diesen besonderen Ausleihbedingungen möchte die Universitätsbibliothek einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Studienbedingungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung leisten. In begründeten Einzelfällen können diese Ausleihbedingungen aber auch universitätsexternen Bibliotheksbenutzern gewährt werden.

Ihren Antrag auf die Gewährung besonderer Ausleihbedingungen richten Sie bitte an die Leitung der Abteilung Benutzungsdienste (Frank Blümig, Tel. 0931 / 31-85946, frank.bluemig@bibliothek.uni-wuerzburg.de, Postanschrift: Universitätsbibliothek, Abt. Benutzungsdienste, Am Hubland, 97074 Würzburg).